

Grundbedarf für den Lebensunterhalt

G.06

Ziel und Zweck – Grundsätze

Der Grundbedarf ist eine Art erweitertes Haushaltungsgeld, eine Pauschale zur Finanzierung des Lebensunterhaltes. Er umfasst alle notwendigen Lebenshaltungskosten, abgestuft nach der Haushaltsgrösse.

Vorgehen

Allen Bedürftigen, die in einem Privathaushalt leben und fähig sind, einen solchen zu führen, steht der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zu.

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach der Anzahl Personen in einem gemeinsam geführten Haushalt festgesetzt. Die unterschiedliche Verbrauchsstruktur von Kindern und Erwachsenen ist im Rahmen der Gesamtpauschale unerheblich.

Pauschalbeträge für den Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL)*

Haushaltsgrösse	Pauschale/Haushalt/ Monat in Franken	Äquivalenzskala: Multiplikator (x)	Pauschale/Person/ Monat in Fr.
1 Person	960.00	1.00	960.00
2 Personen	1'469.00	1.53	735.00
3 Personen	1'786.00	1.86	595.00
4 Personen	2'054.00	2.14	514.00
5 Personen	2'323.00	2.42	465.00
6 Personen	2'592.00	2.70	432.00
7 Personen	2'861.00	2.98	409.00
8 Personen	3'130.00	3.26	391.25
9 Personen	3'399.00	3.54	377.65
10 Personen	3'668.00	3.82	366.80
11 Personen	3'937.00	4.10	357.90
12 Personen	4'206.00	4.38	350.50
pro weitere Person	+ 269.00	+ 0.28	

*geltende Pauschalen seit 01.01.2006 (gültig fürs Jahr 2007)

Diese Pauschalbeträge ermöglichen es unterstützten Personen, ihr verfügbares Einkommen selbst einzuteilen und die Verantwortung dafür zu übernehmen. Ist eine unterstützte Person dazu nicht im Stand, trifft die zuständige Stelle geeignete Massnahmen (Budgetberatung, Pro-Rata-Auszahlungen, direkte Begleichung von anfallenden Kosten mit entsprechender Verrechnung / Bildung von Rücklagen).

Die besondere Lebenssituation von jungen Erwachsenen ist entsprechend zu berücksichtigen (siehe Kapitel H.11 der SKOS-Richtlinien und Querverweis im Handbuch selbst).

Bemerkungen

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt (GBL) entspricht den alltäglichen Verbrauchsaufwendungen in einkommensschwachen Haushaltungen und stellt somit das Mindestmass einer auf Dauer angelegten menschenwürdigen Existenz dar.

Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt umfasst die folgenden Ausgabepositionen:

- Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren
- Bekleidung und Schuhe
- Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten
- Laufende Haushaltsführung (Reinigung/Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren
- Kleine Haushaltsgegenstände
- Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte und Franchisen (z.B. selbst gekaufte Medikamente)
- Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)
- Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post, Internet)
- Unterhaltung und Bildung (z.B. Konzessionen für Radio/TV, Sport, Spielsachen, Zeitungen, Bücher, Schulkosten, Kino, Haustierhaltung)
- Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)
- persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial)
- Auswärts eingenommene Getränke
- Übriges (z.B. Vereinsbeiträge, kleine Geschenke)

Nicht inbegriffen sind die Wohnungsmiete, die Wohnnebenkosten und die Kosten für die medizinische Grundversorgung sowie die situationsbedingten Leistungen.

Die Pauschalbeträge zur Berechnung der Unterstützungsleistungen gelten für alle längerfristig unterstützten Personen, die in Privathaushaltungen leben und die fähig sind, den damit verbundenen Verpflichtungen nachzukommen.

Bedürftigen Personen in stationären Einrichtungen (Heimen, Kliniken etc.), in therapeutischen Wohngemeinschaften oder in Pensionen ist an Stelle des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt eine Pauschale zur Deckung der nicht im Pensionsarrangement enthaltenen Ausgabepositionen zu gewähren.

Grundlagen

- SKOS-Richtlinien B.2

Praxis (Kreisschreiben; Entscheide)

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft, wie die einzelnen Ausgabepositionen gewichtet werden.

Gewichtung der Ausgabepositionen

	%	1-Personen-Haushalt	2-Personen	3-Personen
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	39.80%	SFr. 383.00	SFr. 584.00	SFr. 711.00
Bekleidung und Schuhe	11.10%	SFr. 107.00	SFr. 163.00	SFr. 198.00
Energieverbrauch (Elektrizität, Gas etc.) ohne Wohnnebenkosten	4.80%	SFr. 46.00	SFr. 70.00	SFr. 86.00
Laufende Haushaltsführung (Reinigung / Instandhaltung von Kleidern und Wohnung) inkl. Kehrrechtgebühren	4.80%	SFr. 46.00	SFr. 70.00	SFr. 86.00
Gesundheitspflege ohne Selbstbehalte/Franchisen (z.B. selbstgekaufte Medikamente)	3.20%	SFr. 31.00	SFr. 47.00	SFr. 57.00
Verkehrsauslagen inkl. Halbtaxabo (öffentlicher Nahverkehr, Unterhalt Velo/Mofa)	6.40%	SFr. 61.00	SFr. 94.00	SFr. 114.00
Nachrichtenübermittlung (z.B. Telefon, Post)	6.40%	SFr. 61.00	SFr. 94.00	SFr. 114.00
Unterhaltung und Bildung (z.B. Radio/TV, Schulkosten, Konzessionen, Haustiere, Spielsachen, Sport, Zeitungen, Bücher, Kino)	12.70%	SFr. 122.00	SFr. 187.00	SFr. 227.00
Körperpflege (z.B. Coiffeur, Toilettenartikel)	6.40%	SFr. 61.00	SFr. 94.00	SFr. 114.00
Persönliche Ausstattung (z.B. Schreibmaterial, Rucksack, etc.)	1.60%	SFr. 15.00	SFr. 24.00	SFr. 29.00
Auswärts eingenommene Getränke	1.20%	SFr. 12.00	SFr. 18.00	SFr. 21.00
Übriges (z.B. Geschenke, Vereinsbeiträge)	1.60%	SFr. 15.00	SFr. 24.00	SFr. 29.00
Grundbedarf Lebenskosten	100.00%	SFr. 960.00	SFr. 1'469.00	SFr. 1'786.00

Gemäss SKOS-Richtlinien 2005 (Warenkorb).

Die einzelnen Positionen wurden auf- oder abgerundet.